

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/26561 –**

### **Die außenpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsch-russischen Beziehungen befinden sich nach Ansicht der Fragesteller in der schwersten Krise seit Jahrzehnten. Die Gräben zwischen beiden Ländern vertiefen sich nach Auffassung der Fragesteller zusehends, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht.

Die Abwärtsdynamik wurde nach Ansicht der Fragesteller durch die Vorgänge um Alexej Nawalny seit August 2020 nochmals verschärft und beschleunigt. Die nach Ansicht der Fragesteller in zentralen Punkten unstimmmige bis erklärungsbedürftige Haltung der Bundesregierung in dieser Causa hat die Fraktion der AfD darum bislang zu zwei Kleinen Anfragen veranlasst (Bundestagsdrucksachen 19/24493 und 19/25516).

Es ist nach Ansicht der Fragesteller nicht nur im Interesse der Deutschen und Russen, sondern aller Europäer, aus der Spirale wachsenden Misstrauens und zunehmender Spannungen herauszufinden.

Für die genannte Situation trägt neben Russland nach Ansicht der Fragesteller Deutschland die Hauptverantwortung.

Die Fragesteller haben zum einen Zweifel, ob diese Bundesregierung den Beziehungen mit Russland die nötige Aufmerksamkeit widmet. In der Veröffentlichung des Auswärtigen Amts vom 20. Januar 2021 „Was 2021 wichtig wird“ findet Russland lediglich ein einziges Mal Erwähnung – hinsichtlich des östlichen Mittelmeers (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/was-2021-wichtig-wird/2435570>).

Zum anderen zeichnet sich die Außenpolitik dieser Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller grundsätzlich durch ein einseitiges Denken aus, was zu voreiligen Schlüssen, fehlerhaften Analysen und Handlungen führt. Das Ansehen und den Interessen Deutschlands haben nach Ansicht der Fragesteller unter der Außenpolitik dieser Bundesregierung erheblichen und vermeidbaren Schaden erlitten. Dies gilt nicht zuletzt hinsichtlich Russlands, aber auch Syriens, der Ukraine oder etwa Venezuelas.

Mitunter bietet sich die Gelegenheit für die Fragesteller, sich auch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anzuschließen, so ihren Worten auf der Münchner Sicherheitskonferenz von 2019: „Wollen wir Russland nur noch in

die Abhängigkeit oder in die Erdgasabnahme von China bringen? Ist das unser europäisches Interesse“ (<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/re-de-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-55-muenchener-sicherheitskonferenz-am-16-februar-2019-in-muenchen-1580936>)? Diese strategische, realpolitische Sichtweise bleibt nach Ansicht der Fragesteller aber Ausnahme und wurde scheinbar von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nicht weiterverfolgt. Zudem würden es die Fragesteller begrüßen, wenn diese Bundesregierung stärker die deutschen Interessen als die Anderer im Blick hätte.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Vereinbarung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD – „Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die Mittel dafür erhöhen“ ([www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](http://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1), S. 150) – mit Leben zu füllen?

Für das im Jahr 2014 geschaffene Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft (ÖP) und Russland“ wurden die zur Verfügung stehenden Mittel von 17 Mio. Euro im Jahr 2018 auf mittlerweile 22 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Neben Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine gehört seit dem Jahr 2016 auch Russland zu den Zielländern des Programms.

Der Petersburger Dialog wird seit vielen Jahren durch die Bundesregierung gefördert. Der Förderumfang ist von 280.000 Euro im Jahr 2018 auf 500.000 Euro im Jahr 2020 erheblich gewachsen. Durch die Teilnahme des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, an der Jahrestagung des Petersburger Dialogs im Jahr 2019 wurde der Petersburger Dialog zudem politisch hochrangig flankiert und gestärkt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stärkt überdies die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und mit Russland unter anderem durch das Projekt „Transitional Agriculture“ mit einer Laufzeit vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 bei einem Projektbudget von 750.000 Euro.

Der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und mit Russland widmet sich außerdem der Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft, Johann Saathoff. In engem Kontakt mit den zivilgesellschaftlichen Trägern aus dieser Region setzt er sich für bessere Rahmenbedingungen sowie mehr öffentliche und politische Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ein.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit seinem bilateralen Kooperationsprogramm Vorhaben in Russland und der Ukraine zur Stärkung der bilateralen Beziehungen und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Agrar- und Ernährungssektors für eine effiziente und ressourcenschonende Landwirtschaft. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sind aktiv in die Projektsteuerung eingebunden und übernehmen somit sichtbar Verantwortung.

Auch im Rahmen der EU setzt sich die Bundesregierung für eine Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft ein.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Vereinbarung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD – „Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren“ ([https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2018-2021\\_Bund\\_final.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018-2021_Bund_final.pdf), Zeilen 7092/93) – mit Leben zu füllen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4758 verwiesen, die unverändert fortgilt.

3. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die suspendierten Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen wieder aufzunehmen oder etwa ein Format zu etablieren, wie es zwischen Italien und Russland existiert, das aus regelmäßigen gemeinsamen Treffen der Außen- und Verteidigungsminister beider Länder besteht, und wenn ja, inwiefern, wie setzt sie sich ggf. hierfür ein bzw. warum nicht ([https://www.mid.ru/en/foreign\\_policy/news/-/asset\\_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/4527635](https://www.mid.ru/en/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/4527635))?

Infolge der Annexion der Krim durch die Russische Föderation wurden die deutsch-russischen Regierungskonsultationen im März 2014 suspendiert. Außen- und sicherheitspolitische Themen werden im Rahmen der im November 2018 reaktivierten deutsch-russischen „Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik“ (HAGS) diskutiert, die im großen Format auf deutscher Seite vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts und auf russischer Seite vom 1. Stellvertretenden Außenminister geleitet wird. Die Schaffung neuer Formate erachtet die Bundesregierung unter den gegebenen politischen Umständen derzeit nicht als angemessen. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, die einen offensichtlichen Widerspruch darin sehen, dass sie einerseits bereit ist, „bei der Implementierung der Minsker Vereinbarungen die Sanktionen abzubauen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14349 sowie Bundestagsdrucksache 19/1106, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 11), andererseits es jedoch unterlässt, die Ukraine, die für die Nichtumsetzung zentraler Teile der Vereinbarungen nach Auffassung der Fragesteller die Verantwortung trägt, zu einer Realisierung derselben zu drängen (siehe beispielsweise <https://www.ft.com/content/21b8f98e-b2a5-11e4-b234-00144feab7de>, Punkt 8), und wenn ja, wie kann sie diesen erklären, bzw. wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass der Russland-Ukraine-Konflikt auf Grundlage der Minsker Vereinbarungen nachhaltig gelöst wird. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung unter anderem im Rahmen des Normandie-Formats alle Seiten dazu aufruft, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen. Die Bundesregierung sieht insbesondere auf russischer Seite weiterhin große Defizite bei der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Minsker Vereinbarungen. Aus diesem Grund hat der Rat der Europäischen Union die gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft gerichteten restriktiven Maßnahmen am 17. Dezember 2020 bis zum 31. Juli 2021 verlängert (<http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2143/oj>).

5. Steht die Bundesregierung weiterhin zu der Ankündigung vom Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas vom Mai 2018, dass es keine weitere Aufstockung militärischer Kräfte im Baltikum geben soll ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Arbeitspapier\\_Eitelhuber\\_Fg03\\_2019.FINAL.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Arbeitspapier_Eitelhuber_Fg03_2019.FINAL.pdf), S. 9; bitte begründen)?

Deutschland engagiert sich für die Sicherheit der gesamten Allianz, insbesondere der baltischen Staaten. Deutschland führt als Rahmennation das Bataillon der erweiterten Vornepräsenz der NATO auf rotierender Basis in Litauen und ist regelmäßiger Truppensteller im Rahmen des NATO Air Policing in Estland. Dieses Engagement wird die Bundesregierung im vereinbarten Rahmen und im angemessenen Umfang fortsetzen.

6. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Vorschlag ein, der beispielsweise von der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ unterbreitet wurde, dass die Verpflichtung, keine zusätzlichen substantiellen Kampftruppen dauerhaft zu stationieren, die die NATO in der NATO-Russland-Grundakte von 1997 bzw. Russland 1999 in der KSE-Schlussakte (KSE: Konventionelle Streitkräfte in Europa) und bilateral mit Norwegen für Teile des Militärbezirks West und die Regionen Kaliningrad und Pskow eingegangen ist, beidseitig eingehalten wird ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104\\_us\\_ruestungskontrollpolitik.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104_us_ruestungskontrollpolitik.pdf))?

In der NATO-Russland-Grundakte bekennt sich die NATO dazu, im zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Jahr 1997 geltenden und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld ihre kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrzunehmen, dass sie die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur schnellen Verstärkung gewährleistet, als dass sie zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert. Im gleichen Absatz verpflichtet sich Russland, bei der Dislozierung konventioneller Streitkräfte in Europa entsprechende Zurückhaltung zu üben. Wenngleich das Sicherheitsumfeld in Europa durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und der fortdauernden Destabilisierung der Ost-Ukraine durch Russland seither Veränderungen unterlag, hält die Allianz ihre Selbstverpflichtungen aus der Grundakte weiter ein. Die in der Grundakte niedergelegten Grundsätze des Verzichts auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt, des Respekts für Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unverletzbarkeit sowie der Unverletzbarkeit von Grenzen wurden von Russland hingegen nicht eingehalten. Eine Rückkehr Russlands zur Einhaltung dieser Grundsätze wäre zu begrüßen.

7. Fand das für das Jahr 2020 geplante Treffen der deutsch-russischen „Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik“ – physisch oder virtuell – statt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/gemeinsame-erklarung-deutsch-russische-hohe-arbeitsgruppe-fuer-sicherheitspolitik/2269164>)?

Wenn nein, warum nicht?

Das für das Jahr 2020 geplante Treffen der HAGS im großen Format fand pandemiebedingt nicht statt. Abstimmungen für einen neuen Termin laufen bereits. Die Unterarbeitsgruppe „Terrorismusbekämpfung“ hat sich am 28. Mai 2020 virtuell getroffen. Ferner ist der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Miguel Berger, im März 2021 zu bilateralen Konsultationen mit seinem russischen Amtskollegen nach Moskau gereist.

8. Wann fanden seit 2018 Treffen der Unterarbeitsgruppen „Terrorismusbekämpfung“, „Strategie“ und „Abrüstung“ der „Hohen Arbeitsgruppe“ statt (Bundestagsdrucksache 19/7226, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 4)?

Seit dem Jahr 2018 haben Treffen der Unterarbeitsgruppe „Terrorismusbekämpfung“ am 12. November 2018, 16. Mai 2019, 13. November 2019 sowie virtuell am 28. Mai 2020 stattgefunden. Die Unterarbeitsgruppe „Strategie“ traf sich am 12. November 2018, 16. April 2019 und 13. November 2019. Die Treffen der Unterarbeitsgruppe „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Rüstungskontrolle“ fanden am 12. November 2018, 5. März 2019 und 25. Oktober 2019 statt.

9. Waren oder sind weitere Arbeitsgruppen der „Hohen Arbeitsgruppe“ von deutscher bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung von russischer Seite angedacht, oder plant man ggf. eine häufigere Frequenz der Treffen (bitte erläutern)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stimmt sich auch zu Formatfragen fortlaufend mit der russischen Seite ab.

10. Ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des russischen Angebots vom 5. November 2020, die Anstrengungen europäischer Länder im Kampf gegen den Terror zu unterstützen (<https://tass.com/politics/1220321>), Gespräche, Verhandlungen oder konzertierte Aktionen (bitte erläutern)?

Wenn nein, warum nicht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung folgten der zitierten Erklärung der Sprecherin des russischen Außenministeriums keine Gespräche, Verhandlungen oder konzertierte Aktionen. Auf die Anschläge von Paris, Nizza und Wien hat die EU-Kommission mit einer umfassenden EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung reagiert, die eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit vorsieht. Die Agenda wurde am 9. Dezember 2020 vorgestellt ([https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/pdf/09122020\\_communication\\_commission\\_european\\_parliament\\_the\\_council\\_eu\\_agenda\\_counter\\_terrorism\\_po-2020-9031\\_com-2020\\_795\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/pdf/09122020_communication_commission_european_parliament_the_council_eu_agenda_counter_terrorism_po-2020-9031_com-2020_795_en.pdf)). Mit Russland führt die EU regelmäßig Gespräche zur Terrorismusbekämpfung. Zu Gesprächen zwischen Deutschland und Russland im Rahmen der HAGS wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Macht sich die Bundesregierung die Auffassung einer großangelegten Initiative zur Schaffung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraums zu eigen, dass eine Aufnahme offizieller Kontakte zwischen der EU und der „Euro-Asiatischen Wirtschaftsunion“ angebracht sei (<https://lisbon-vladivostok.pro/memorandum/>); (zustimmende bzw. ablehnende Antwort bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Erwägt die Bundesregierung, zum Erfolg der deutsch-russischen Themenjahre in Zukunft anders als bislang auch mit Bereitstellung von Fördermitteln beizutragen (<https://www.deutsch-russisches-themenjahr.de/de/drj2020/deutsch-russisches-themenjahr-wirtschaft-und-nachhaltige-entwicklung-2020-2022>)?

Wenn nein, warum nicht?

Das Auswärtige Amt und das russische Außenministerium haben sich auf das Format der Themenjahre verständigt, um die bilaterale Kooperation auf zivilgesellschaftlicher Ebene in einzelnen thematischen Bereichen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und Austausch, Verständigung und gegenseitiges Vertrauen zu befördern. In diesem Sinne sind die Themenjahre seit dem Jahr 2014 fester Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Russland.

Das Auswärtige Amt stellt der für das jeweilige Themenjahr beauftragten deutschen Durchführungsorganisation für den Aufbau und die Pflege einer Webseite, auf der die deutsch-russischen Aktivitäten zusammenlaufen sowie für weitere Koordinierungsarbeit im Rahmen des Themenjahres die notwendigen Mittel bereit. Ergänzende Fördergelder für zusätzliche Projekte oder einzelne Kooperationen sind zurzeit nicht vorgesehen, da die Themenjahre darauf zielen, die Gesamtheit der bereits bestehenden Maßnahmen zwischengesellschaftlichen Engagements im jeweiligen Themenbereich besonders zu würdigen und die öffentliche Aufmerksamkeit dafür zu erhöhen.

13. Ist der Medienbericht vom Juni 2020 zutreffend, die deutsche Botschaft in Russland habe die Hoffnung geäußert, dass in Kürze ein Dialog mit Russland über wichtige Fragen der Cybersicherheit begonnen werden könne (<https://www.russiamatters.org/news/russia-review/russia-review-june-12-18-2020>; bitte begründen), und wenn ja,
- in welchem Rahmen wurde bzw. wird der Dialog geführt,
  - wann fanden Treffen statt (physisch oder virtuell),
  - zu welchen Ergebnissen ist er gelangt,
  - soll der Dialog weitergeführt werden, und wenn ja, mit welcher Frequenz?

Die Fragen 13 bis 13d werden zusammen beantwortet.

Die bilateralen Cyber-Konsultationen mit der Russischen Föderation wurden im Frühjahr 2018 in Zusammenhang mit dem Hackerangriff auf den Deutschen Bundestag suspendiert. Ein Austausch zu bösartigen Cyberaktivitäten fand danach vor allem im Rahmen der Untergruppe „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Rüstungskontrolle“ der HACS im März 2019 statt, um Russland zu verantwortungsvollem staatlichen Handeln im Cyberraum zu bewegen. Die Wiederaufnahme des Cyberdialogs hängt vor allem vom russischen Verhalten im Cyberraum ab.

14. War die Bundesregierung von der Gründung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ vorab informiert (<https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/mit-20-millionen-euro-nord-stream-2-kauft-sich-bei-schwesig-stiftung-ein-74790678.bild.html>) und ggf. in die Gründung eingebunden?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 12 der Abgeordneten Annalena Baerbock, Plenarprotokoll 19/203 und auf die

Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/26799 verwiesen.

15. Zu welchen Ergebnissen ist die vom russischen Finanzminister Anton Germanowitsch Siluanow und dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Maroš Šefčovič im Juni 2019 vereinbarte Arbeitsgruppe nach Kenntnis der Bundesregierung gekommen, die Wege sondieren sollte, wie die Rolle des Euro und des russischen Rubels im wechselseitigen Zahlungsverkehr gestärkt werden könnte (<https://valdaiclub.com/a/highlights/ten-reasons-for-eaeu-eu-cooperation/>)?
16. Unterstützt die Bundesregierung die Zielrichtung der in der Frage 15 erfragten Gespräche, und wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die in Frage 15 genannte Arbeitsgruppe bisher nicht eingerichtet.

17. Unterstützt die Bundesregierung die Initiative der Europäischen Kommission, dass „ausländische Akteure“, die aus ihrer Sicht Desinformationen verbreiten, sanktioniert werden können (<https://www.rferl.org/a/eu-mulls-sanctions-on-state-actors-for-spreading-disinformation/30976587.html>; bitte begründen), und wenn ja, inwiefern?

Der Bundesregierung liegt keine Information im Sinne der Fragestellung vor.

18. Hat die Bundesregierung erwogen bzw. die Möglichkeit genutzt, die sich durch die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/2020 ergab, um der nuklearen und konventionellen Rüstungskontrolle Impulse zu verleihen, wie von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) empfohlen ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A34\\_ruestungskontrolle.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A34_ruestungskontrolle.pdf)), wenn ja, inwiefern, und zu welchen Ergebnissen hat dies ggf. geführt bzw. nicht geführt?

Die Bundesregierung konnte Fragen der nuklearen Abrüstung während ihrer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) wieder auf die Agenda des Rates setzen. Mit dem Thema der nuklearen Abrüstung war der VN-Sicherheitsrat zuletzt unter der Regierung von US-Präsident Barack Obama befasst. Auf Initiative des Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas wurden Sitzungen des VN-Sicherheitsrats im April 2019 und erneut im Februar 2020 einberufen, in deren Zentrum eine Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) stand. Es gelang der Bundesregierung zudem, im Kreis der VN-Sicherheitsratsmitglieder im Konsens zwei Presseerklärungen des VN-Sicherheitsrates abzustimmen, in denen sich dessen Mitglieder zur Stärkung des NVV und zur Umsetzung seiner Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung, bekannten (vgl. <https://www.un.org/press/en/2019/sc13762.doc.htm> und <https://www.un.org/press/en/2020/sc14126.doc.htm>). Die Bundesregierung wertet dies mit Blick auf die anstehende NVV-Überprüfungskonferenz als einen wertvollen Beitrag zur Konsensförderung.

Im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle hat sich die Bundesregierung im VN-Sicherheitsrat für die Kleinwaffenkontrolle eingesetzt, unter anderem ein Arria-Treffen zum sogenannten „Fahrplan für regionale Kleinwaffenkontrolle auf dem Westlichen Balkan“ ausgerichtet und sich für die Verankerung der Kleinwaffenkontrolle in VN-Mandaten eingesetzt.

19. Hält die Bundesregierung die Frequenz, Dauer und die Auswahl der im NATO-Russland-Rat besprochenen Themen in Anbetracht zahlreicher sicherheitspolitischer Herausforderungen für hinreichend bzw. ggf. unzureichend, und wenn ja, inwiefern?
20. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu einer möglichen Intensivierung der Kooperation im NATO-Russland-Rat ein, wozu Russland seine Bereitschaft erklärt hat, und welche Anstrengungen hat sie diesbezüglich ggf. unternommen (<http://afghanistan.ru/doc/101163.html>)?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung stellt der NATO-Russland-Rat ein wichtiges Forum zur Schaffung von Transparenz und zur Vermeidung ungewollter militärischer Eskalation zwischen der NATO und Russland dar. Sie setzt sich daher für regelmäßige Sitzungen des Gremiums ein. Zwischen den Jahren 2016 und 2019 trat der Rat jeweils zwei bzw. drei Mal im Jahr unter dem Vorsitz von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg zusammen.

Nach der bislang letzten Sitzung am 5. Juli 2019 sind die Alliierten auch auf deutsches Betreiben hin übereingekommen, Russland eine weitere Sitzung des Gremiums für Anfang März 2020 vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wurde der russischen Seite durch die zuständigen NATO-Stellen Anfang Februar 2020 übermittelt. Russland hat hierauf gegenüber der NATO auch auf wiederholte Nachfragen hin bislang nicht verbindlich geantwortet.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kooperation mit Russland hinsichtlich des Transits für die in Afghanistan stationierten Bundeswehrsoldaten?

Der Transit der deutschen Soldaten nach und von Afghanistan verläuft im Rahmen der vereinbarten Regelungen für die Erlangung einer Überfluggenehmigung problemlos.

22. Bei welchen seit 2016 durchgeführten Treffen des NATO-Russland-Rats wurde nach Kenntnis der Bundesregierung über die Sicherheit bzw. die allgemeine Lage in Afghanistan gesprochen ([http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\\_134102.htm](http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_134102.htm))?

Die Sicherheitslage in Afghanistan war Gegenstand der Beratungen des NATO-Russland-Rats am 20. April 2016, 13. Juli 2016, 19. Dezember 2016, 30. März 2017, 13. Juli 2017, 26. Oktober 2017 und am 31. Oktober 2018.

23. Zu welchen Ergebnissen haben die in der Frage 22 erfragten Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung geführt, und inwiefern wurden sie nach ihrer Kenntnis ggf. umgesetzt?

Im Mittelpunkt der Beratungen zu Afghanistan stand der Austausch zu politischen Fragen mit Bezug zu Afghanistan und angrenzenden Staaten sowie von Einschätzungen zur Sicherheitslage vor Ort, insbesondere zur terroristischen Bedrohungslage. In der Sitzung des NATO-Russland-Rats am 26. Oktober 2017 unterrichtete der Sondergesandte des russischen Präsidenten für Afghanistan, Zamir Kabulov, über Russlands Afghanistan-Politik.



24. Unterstützt es die Bundesregierung, die suspendierte Kooperation mit Russland bei der Bekämpfung des afghanischen Drogenschmuggels wiederaufzunehmen ([https://www.nato.int/cps/en/natohq/news\\_86310.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_86310.htm); <https://www.reuters.com/article/idUSBREA311OH20140402>), und wie setzt sie sich ggf. hierfür ein, bzw. warum nicht?

In Reaktion auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim haben die NATO-Außenminister am 1. April 2014 beschlossen, die praktische zivile und militärische Zusammenarbeit der NATO mit Russland zu suspendieren. Einzige Ausnahme hiervon bildet der politische Dialog im Rahmen des NATO-Russland-Rats auf Ebene der Botschafter oder höher. Anfang des Jahres 2015 beschloss die NATO auch den Austausch militärischer Spitzenvertreter beider Seiten wieder zuzulassen.

Die Suspendierung umfasst auch das im Kontext des NATO-Russland-Rats aufgesetzte Projekt zur gemeinsamen Drogenbekämpfung in Afghanistan. Im Rahmen einer im April 2015 eingegangenen Kooperation mit dem Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) unterstützt die NATO Afghanistan jedoch weiterhin im Kampf gegen den Drogenschmuggel. In dieser Kooperation werden auch Aktivitäten fortgeführt, die zuvor Teil des Projekts im Rahmen des NATO-Russland-Rats waren.

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben beim Gipfeltreffen in Brüssel im Jahr 2018 ihre grundsätzliche Bereitschaft zum regelmäßigen Austausch mit Russland im Rahmen des NATO-Russland-Rats bekräftigt. Gleichzeitig haben sie unterstrichen, dass es eine Rückkehr zu „business as usual“ im Verhältnis zu Russland erst geben kann, wenn Russland sein Verhalten ändert und zur Einhaltung des internationalen Rechts und seiner internationalen Verpflichtungen zurückkehrt. Das ist bislang nicht geschehen.

25. Welche Treffen und Veranstaltungen des „Strukturierten Dialogs“ der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der „längerfristig auf ein neues Regime konventioneller Rüstungskontrolle in Europa hinarbeiten“ soll (Bundestagsdrucksache 19/19000, S. 40), gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2016, physisch oder virtuell und
- zu welchen Ergebnissen ist er nach Kenntnis der Bundesregierung gelangt,
  - welche Hindernisse stehen ihm nach Ansicht der Bundesregierung entgegen,
  - wie sollen oder könnten diese nach Ansicht der Bundesregierung überwunden werden?

Die Fragen 25 bis 25c werden zusammen beantwortet.

Seit Anfang 2017 gab es bislang zwölf Treffen des Strukturierten Dialogs auf politischer Ebene sowie mehrere Treffen auf Ebene der Militärexperten aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten. Im Rahmen des Dialogs wurde das gegenseitige Verständnis von Bedrohungswahrnehmungen verbessert und Fragen der Risikoverminderung erörtert. Nicht alle Teilnehmerstaaten stellen sich einer vertieften sicherheitspolitischen Diskussion. Die Bundesregierung wirbt weiter für eine umfassende, substantielle und hochrangige Beteiligung aller OSZE-Teilnehmerstaaten einschließlich Russland sowie für die weitere Nutzung des Strukturierten Dialogs für einen umfassenden Austausch zu militär- und rüstungskontrollpolitischen Fragen.

26. Welche Treffen und Veranstaltungen, physisch oder virtuell, gab es seit 2016, und zu welchen Ergebnissen ist die „Freundesgruppe“ nach Kenntnis der Bundesregierung gelangt, die zu einem Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle beitragen will (Bundestagsdrucksache 19/19000, S. 40)?
- Welche Hindernisse stehen ihr nach Ansicht der Bundesregierung entgegen?
  - Wie sollen oder könnten diese nach Ansicht der Bundesregierung überwunden werden?

Die Fragen 26 bis 26b werden zusammen beantwortet.

Die von Deutschland geleitete Freundesgruppe zur konventionellen Rüstungskontrolle hat seit dem Jahr 2016 bislang fünfzehn Mal getagt. Ihr gehören Vertreter von 24 europäischen Nationen an. Die Gruppe erörtert grundlegende Parameter für einen möglichen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa. Die bisherige Arbeit profitiert von unterschiedlichen geographischen, historischen und politischen Perspektiven der teilnehmenden Partnerländer, verdeutlicht aber auch die Herausforderungen für die konventionelle Rüstungskontrolle in einem sich seit Schaffung der bisherigen Regime (KSE-Vertrag, Vertrag über den Offenen Himmel, Wiener Dokument) grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Kontext und angesichts neuer technologischer und militärischer Entwicklungen. Die Freundesgruppe setzt auf eine konzeptionelle Neubetrachtung konventioneller Rüstungskontrolle, die diesen Entwicklungen Rechnung trägt.

27. Sind der Bundesregierung die sieben Empfehlungen bekannt, die das „European Leadership Network“ am 6. Dezember 2020 unterbreitet hat und die von 145 Elder Statesmen, aktiven Politikern und beispielsweise Generälen a. D. unterstützt werden (<https://www.europeanleadershipnetwork.org/group-statement/nato-russia-military-risk-reduction-in-europe/>), hat sie sich hierzu eine Auffassung zu eigen gemacht, und wenn ja, welche?

Das European Leadership Network und seine Überlegungen sind der Bundesregierung bekannt. Die dort behandelten Themen fließen in die Überlegungen der Bundesregierung mit ein.

28. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Verteidigungsausgaben Russlands im Jahr 2021 um weitere 5 Prozent gesenkt werden (<https://www.ft.com/content/763b1345-b703-40db-8065-167cbfe7f22f>)?

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Auf welche Höhe beliefen bzw. belaufen sich die Verteidigungsausgaben Russlands nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 bis 2020?

Der Verteidigungshaushalt betrug gemäß offiziellen russischen Angaben nachstehende Volumina:

2016: 3.775 Mrd. Rubel (die Angabe fiel wegen Zinsnachzahlungen für vorausfinanzierte Rüstungsprojekte der Vorjahre stark erhöht aus),

2017: 2.872 Mrd. Rubel,

2018: 2.852 Mrd. Rubel,

2019: 2.998 Mrd. Rubel,

2020: 3.169 Mrd. Rubel (vorläufiger Haushaltsabschluss).

Zudem können verteidigungsrelevante Ausgaben auch außerhalb des Verteidigungshaushalts verbucht werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Unterbewertung des russischen Rubel im Vergleich zum Euro bzw. US-Dollar zu einer höheren Kaufkraft des russischen Rubel in Russland führt, als es Wechselkurse suggerieren.

- a) Schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) an ([https://www.sipri.org/commentary/topical-background/2020/russias-military-spending-frequently-asked-questions#:~:text=Although%20Russian%20military%20spending%20decreased,3.9%20per%20cent%20in%202019\)?](https://www.sipri.org/commentary/topical-background/2020/russias-military-spending-frequently-asked-questions#:~:text=Although%20Russian%20military%20spending%20decreased,3.9%20per%20cent%20in%202019)?))
- b) Stützt sich die Bundesregierung auf SIPRI-Daten, kommt in Euro oder US-Dollar gerechnet jedoch zu anderen Werten, da der russische Rubel stark unterbewertet zu sein scheint (<https://www.themoscowtimes.com/2021/01/13/russian-ruble-is-worlds-most-undervalued-currency-on-big-mac-index-a72597?>)

Die Fragen 29a und 29b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt die Daten und Einschätzungen des SIPRI-Instituts zur Kenntnis.

30. Welche Konsequenzen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung ggf. aus der Aussage bspw. der Stiftung Wissenschaft und Politik, es sei erforderlich, den „militärischen Dialog im Nato-Russland-Rat wieder aufzunehmen und direkte Verbindungen zwischen den operativen Hauptquartieren beider Seiten herzustellen“ ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104\\_us\\_ruestungskontrollpolitik.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104_us_ruestungskontrollpolitik.pdf); <https://www.europeanleadershipnetwork.org/group-statement/nato-russia-military-risk-reduction-in-europe/>)?

Im NATO-Russland-Rat fanden wiederholt wechselseitige Unterrichtungen zu militärischen Übungen statt, zuletzt in der Sitzung am 5. Juli 2019. Militärische Vertreter beider Seiten nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Zudem unterhält der Vorsitzende des NATO-Militärausschusses bzw. der NATO-Oberbefehlshaber (SACEUR) einen etablierten Gesprächskanal mit dem Generalstabschef der russischen Streitkräfte. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

31. Gehört bei der angestrebten Modernisierung des „Wiener Dokuments der OSZE“ nach Ansicht der Bundesregierung auch dazu, „moderne Fähigkeiten etwa von Seestreitkräften und (konventionellen) weitreichenden Raketen und Marschflugkörpern zu erfassen“ ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104\\_us\\_ruestungskontrollpolitik.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A104_us_ruestungskontrollpolitik.pdf))?

Die derzeit angestrebte Modernisierung des Wiener Dokuments umfasst diese Elemente nicht.

32. Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, den „Vertrag über den Offenen Himmel“ zu retten, welche entsprechenden Initiativen hat sie ggf. unternommen bzw. beabsichtigt sie in Zukunft?

Die Bundesregierung setzt sich seit langem aktiv für die Aufrechterhaltung und Stärkung des Vertrags über den Offenen Himmel ein. Sie hat kontinuierlich und aktiv gegenüber den Regierungen der USA und Russlands für deren Verbleib im Vertrag geworben. Die Bundesregierung hat ihr fortwährendes Engagement zudem durch ihre aktive Flugtätigkeit, den Erwerb eines neuen Beobachtungsflugzeugs und durch die Übernahme von Vorsitzfunktionen wichtiger Arbeitsgruppen im Rahmen der Beratungskommission „Offener Himmel“ unter Beweis gestellt. Sie wird sich auch weiter intensiv um den Fortbestand des Vertrages bemühen.

33. Wie steht die Bundesregierung zu dem russischen Vorschlag eines Moratoriums der Stationierung von Mittelstreckenraketen (<https://www.swp-berlin.org/10.18449/2020S12/#hd-d25364e2093>) bzw. einem europäisch-russischen Abkommen über das Verbot von Mittelstreckenraketen, das die Fragesteller als Ultima Ratio nicht ausschließen möchten?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20985.

34. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur möglichen Aufnahme offizieller Kontakte zwischen der NATO und der „Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit“ ein (bitte begründen)?

Die Entscheidung über die Aufnahme offizieller Kontakte mit anderen internationalen Organisationen obliegt den zuständigen NATO-Gremien. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt der NATO-Russland-Rat das zentrale Forum für den Austausch zwischen der NATO und Russland. Darüber hinaus unterhält die NATO bereits Kontakte zu weiteren Mitgliedern der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, etwa im Rahmen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats.

35. Wie stand bzw. steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag einer deutsch-französisch-russischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines Frühwarnsatelliten, um „Missverständnisse oder Fehleinschätzungen zu vermeiden und im Falle eines versehentlichen oder unautorisierten Raketenstarts eine Eskalation zu verhindern“ ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2017S13\\_kuk.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2017S13_kuk.pdf), S. 26)?

Der Bundesregierung sind derzeit keine Vorschläge für die Entwicklung eines deutsch-französisch-russischen Frühwarnsatelliten im Sinne der Fragestellung bekannt.

36. Mit welchen russischen Nachrichtendiensten hielt bzw. hält der Bundesnachrichtendienst, der Beziehungen zu 450 entsprechenden ausländischen Partnern pflegt, Kontakt (Gerhard Schindler, Wer hat Angst vorm BND? Warum wir mehr Mut beim Kampf gegen die Bedrohungen unseres Landes brauchen, S. 98)?

Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftsersuchens sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren

und daher selbst in eingestuft Form nicht übermittelt werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen, mit welchen russischen Nachrichtendiensten der BND Kontakt pflegt, ist unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten besonders schutzbedürftig. Eine öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten haben. Die Information, ob und mit welchen ausländischen Nachrichtendiensten der BND im Einzelnen Kontakte pflegt, könnte zu einem Vertrauensverlust führen und somit die Aufgabenerfüllung des BND bedrohen.

Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die erfragten Inhalte lassen unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf eine etwaige Zusammenarbeit und deren Ausgestaltung mit ausländischen Nachrichtendiensten zu. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, kann dem Schutzbedürfnis somit nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

37. Hat die Bundesregierung ggf. konkrete Schritte unternommen, um regelmäßige Treffen der Führungsspitzen der Streitkräfte Deutschlands und Russlands zu initiieren (bitte begründen)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterhält einen Dialog mit der Russischen Föderation auf allen Ebenen unterhalb der weiterhin ausgesetzten Regierungskonsultationen durch Konsultationen, Besuche und Gespräche in regelmäßigen Formaten wie der HAGS. Das Bundesministerium der Verteidigung ist in der HAGS hochrangig vertreten und führt zudem Konsultationen mit dem russischen Verteidigungsministerium durch.

In Abstimmung mit ihren Partnern hält es die Bundesregierung für eine Wiederaufnahme der militärischen Zusammenarbeit mit Russland für notwendig,

dass zunächst Russland zur Einhaltung des internationalen Rechts und seiner internationalen Vereinbarungen zurückkehrt. Das ist bislang nicht geschehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

Die bilaterale militärische Zusammenarbeit bleibt dementsprechend, mit Ausnahmen bei Rüstungskontrolle, Militärseelsorge und Kriegsgräberfürsorge, bis auf weiteres ausgesetzt.

38. Ist die Bundesregierung über Medienberichte hinaus über die gemeinsame Militärübung zwischen weißrussischen und britischen Streitkräften auf dem Territorium Weißrusslands im März 2020 informiert, und wenn ja, inwiefern (<https://www.reuters.com/article/idUSL8N2AW6PG>)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die über die öffentlichen Medienberichte hinausgehen.

39. Treffen Medienberichte aus dem Jahr 2019 zu, Russland habe einen von Deutschland unterbreiteten Vorschlag unverzüglich akzeptiert, dass deutsche und französische Beobachter evaluieren sollten, inwiefern sich Russland im Asowschen Meer und der Straße von Kertsch an das internationale Recht halte (<https://www.nytimes.com/reuters/2019/01/18/world/europe/18reuters-russia-germany-ukraine.html>; <https://www.france24.com/en/20190118-russia-will-allow-german-french-experts-monitor-kerch-strait-crimea>; <https://globalsecurityreview.com/germany-subtle-mediator-between-russia-ukraine/>), und wenn ja, inwiefern?
40. Wenn der in der Frage 39 erfragte Bericht zutrifft, wurde eine solche Evaluierung durchgeführt, und wenn ja
- wie viele Personen welcher Profession und aus welchen Ländern waren an der Evaluation beteiligt,
  - zu welchen Ergebnissen sind sie gelangt,
  - wann nahmen die Beobachter ihre Arbeit auf, wann wurde sie ggf. beendet,
  - wie schätzt die Bundesregierung die Arbeit dieser Beobachtergruppe ein, und hat sie Kenntnis über die Einschätzungen Frankreichs und Russlands in dieser Frage?

Die Fragen 39 bis 40d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich seit November 2018 gemeinsam mit ihren internationalen Partnern um die Deeskalation der Lage im Asowschen Meer und der Straße von Kertsch bemüht. Verschiedene Vorschläge zur internationalen Beobachtung, etwa durch die OSZE, wurden nicht angenommen.

41. Wurden die Ergebnisse des Syrien-Gipfels der Staats- bzw. Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Russlands und der Türkei vom 27. Oktober 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt (<https://www.sueddeutsche.de/politik/istanbul-syrien-gipfel-einigt-sich-auf-verfassungskomitee-1.4187876>), bzw. aus welchen Gründen ggf. nicht (bitte erläutern)?

Die Staats- bzw. Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Russlands und der Türkei verständigten sich im Rahmen des Gipfels unter Bezugnahme auf die Sicherheitsratsresolution 2254 der Vereinten Nationen unter anderem auf die Schaffung eines syrischen Verfassungskomitees unter Vorsitz der Vereinten

Nationen, das bis 31. Dezember 2018 in Genf zusammentreten sollte. Die Konstituierung des Verfassungskomitees verzögerte sich aufgrund der Blockadehaltung des syrischen Regimes bis zum 30. Oktober 2019. In anderen Bereichen, etwa dem ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen, der sicheren und freiwilligen Rückkehr syrischer Flüchtlinge nach Syrien sowie einem dauerhaften Waffenstillstand, konnten seit dem 27. Oktober 2018 trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung und ihrer Partner auch wegen anhaltender Blockadehaltung des syrischen Regimes und Russlands keine substantiellen Fortschritte verzeichnet werden.

42. Wurden bzw. werden die Gespräche über Syrien in dem in der Frage 41 erwähnten Format fortgeführt, bzw. aus welchen Gründen ggf. nicht?

Die Gespräche über Syrien wurden und werden in der Antwort zu Frage 41 erwähnten Format unter anderem aufgrund der anhaltenden Blockadehaltung Russlands derzeit nicht fortgeführt.

43. Wurde die Absprache zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Präsidenten Russlands, Wladimir Wladimirowitsch Putin, vom Januar 2019, die Bemühungen beider Länder für einen Frieden in Syrien zu koordinieren, umgesetzt (<https://www.rferl.org/a/putin-merkel-discuss-syria-us-troop-pullout-trump-bolton-pompeo/29700714.html>), bzw. aus welchen Gründen ggf. nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

44. Steht die Bundesregierung mit Russland in regelmäßigem Austausch über den Iran, und wie schätzt die Bundesregierung diese Gespräche ggf. ein?

Iran und insbesondere die Bemühungen um den Erhalt der Wiener Nuklearvereinbarung (JCPoA) sind regelmäßig Gegenstand von Gesprächen mit der russischen Regierung.

45. Wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern Russland die Vollmitgliedschaft des Irans in der „Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit“ befürwortet (bitte erläutern; <https://en.mehrnews.com/news/163606/Russia-to-support-Iran-s-permanent-membership-in-SCO>)?

Der Bundesregierung liegen keine über die Presseberichterstattung und andere öffentlich zugängliche Quellen hinausgehenden Informationen zu dieser Frage vor.

46. Trifft der Medienbericht zu, die Bundesregierung sei der Auffassung, dass Afrika für Russland eine „strategische Priorität“ sei, und welche Folgerungen zieht sie ggf. daraus (<https://nationalinterest.org/blog/buzz/russian-military-looks-establish-six-military-bases-africa-166685>)?

Der Bundesregierung sind der genannte Medienbericht und weitere Analysen zu Russland und Afrika bekannt. Ihre Kommentierung ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

47. Welche Folgen haben die Freihandelsabkommen der „Eurasischen Wirtschaftsunion“ mit Vietnam 2015 und mit Serbien 2019 für die deutsche Wirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung gezeitigt (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/zoll/zollbericht/eawu/abgeschlossene-handelsabkommen-und-mitgliedschaft-in-wto-215340>)?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Auswirkungen der Freihandelsabkommen der „Eurasischen Wirtschaftsunion“ mit Vietnam im Jahr 2015 und mit Serbien im Jahr 2019 für die deutsche Wirtschaft vor.